bach baffelbe erreicht wird, ziehe ich den meinigen zu Gunften bes Kirbach'schen gurud.

Bicepräsident Streit: Es hat Niemand weiter ums Wort gebeten. Es ist auch der Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen; ich erkläre baher, die Debatte über § 33 für geschlossen.

Wünscht der Antragsteller noch das Wort? (Berzichtet.)

Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegt für § 33 nur noch der Antrag des Abg. Kirbach vor, welcher dahin geht:

"auf der erften Zeile hinter dem Worte "darf" einzufügen "ohne Genehmigung der Kammer."

3d frage bie Rammer:

"Will sie für den Fall der Annahme des Ab= satzes 1 des § 33 hinter dem Worte "darf" die gedachten Worte: "ohne Genehmigung der Kammer" einschalten?"

Die Ginschaltung ift genehmigt.

"Will die Kammer nunmehr § 33 der Vorlage im Ganzen annehmen?"

Einstimmig.

Wir gehen über zur Berathung des § 34. Hier ist ein Drucksehler zu berichtigen. Es ist am Ende vor § 29 einzuschalten: § 16. — Da Niemand weiter ums Wort gebeten, so erkläre ich die Debatte über § 34 für geschlossen und frage die Kammer:

Ginstimmig.

Es folgt die Berathung über § 35. "Genehmigt die Kammer § 35?" Einstimmig.

Zu § 36 hat Abg. Dr. Wigard beautragt, daß im ersten Absatz hinter den Worten "einmal ertheilt werden" eingeschaltet werde:

"und zwar, was Berichtigungen von Mißverständnissen und Thatsachen anlangt, unmittelbar nach dem Redner, welcher berichtigt werden soll, zu persönlichen Bemerkungen."

herr Abg. Dr. Wigard hat bas Wort.

Abg. Dr. Wigard: Bereits bei der allgemeinen Des batte habe ich darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, daß die thatsächlichen Berichtigungen nicht erst am Schlusse der ganzen Ocbatte erfolgen, sondern unmittelbar dann einzusbringen sind, wenn ein Redner gesprochen hat. Wenn nämlich — und die Beobachtung, glaube ich, wird jedes Mitglied auch gemacht haben — in der That eine unrichtige Behauptung ausgesprochen worden ist, so sußt der

eine ober andere Redner auf diefer Behauptung. Es folgen bann Wiberlegungen über Wiberlegungen und es wird febr häufig eine gang unnöthige Debatte fortgefest, die febr fcnell abgeschnitten werden tann, wenn thatfachliche Berichtigungen fofort erfolgen konnen. Wir haben diefe Gin= richtung auch bisher gehabt und ich glaube, baß fie ein Borzug vor der Geschäftsordnung ift, welche im Reichs= tage, sowie im preußischen Landtage gilt. Dort haben fie eigenthumlicher Weise eine Ueberftellung, ich möchte fagen, eine Neberschätzung der Perfonlichkeit gegenüber der objectiven Wahrheit. Dort ift es nicht gestattet, auch nicht einmal am Schluffe, thatfachliche Berichtigungen beign= bringen, fondern nur perfonliche Berichtigungen. Ich glaube aber, daß die Wahrheit die Bauptfache fei und nicht die perfonliche Reizung. Ich will nun zwar nach den Bor= gangen, die wir auch in unferer Rammer erlebt haben, perfonlichen Bemerkungen bie Berechtigung im Allgemeinen nicht absprechen, weil wir ja auch in unserem fleineren Rreife, ber meift febr gemuthlich bebattirt, die Beobachtung zu machen hatten, daß doch manche nicht gerechtfertigte persönliche Angriffe ftattgefunden haben, weshalb ich fehr gern bas Bugeftandnig machen will, bag gegen folche perfonliche Angriffe bem Ungegriffenen bas Wort der Berthetbigung gewährt werde. Das ift allerdings zuläsfig und rudfichtlich ber Zeit binreichend, wenn eine folche Berthei= bigung noch am Schluß ber Debatte erfolgen fann. Da= gegen glaube ich, daß man eine thatfachliche Berichtigung, eine Berichtigung von Migverständniffen fo schnell als möglich zulaffen muß, um ben Gang ber Berhandlungen wieder in bas richtige Fahrwaffer überzuführen. Das ift der Zweck meines Untrags und ich hoffe, daß auch der herr Untragsteller selbst mit dieser Abanderung fich wird einverftanden erflaren.

Prafibent Dr. Schaffrath: Meine Berren! Bon allen Beftimmungen, die angeblich neu in ber Geschäftsorbnung find, lege ich auf die, die bier in diesem Baragraph von mir niebergelegt worden ift, den allergiößten Werth. Bier alfo gerabe fann ich mich mit meinem Freunde, dem Abg. Wigard, nicht einverstanden erklären. Ich berufe mich auf die Er: fahrung, meine herren, die Gie Alle mit dem Worte gur Berichtigung von Thatsachen gemacht haben. Wenn biefe Erfahrungen noch nicht hinreichen, meine Berren, Gie gu überzeugen, daß mir mit diefer Erlaubnig gur Berichtig= ung von Thatfachen und zwar unter Unterbrechung ans gemelbeter Rebner, bag wir mit biefer Gewohnheit gu brechen haben, meine Berren, bann fonnen Gie meine Worte nicht überzeugen, daß wir endlich mit dieser eigentlich nur fachftichen und baprifchen Gigenthumlichkeit brechen muffen. Ich berufe mich einfach auf den Reichstag. Wenn bas Unglud fo groß mare, wie mein Freund, ber Abg. Wigard, annimmt; wenn bann jede faliche Thatfache durch die gange Berhandlung sich wie ein rother Faden